

Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V. 2025

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. sehen in der Präambel eine jährliche Erklärung des Geschäftsführungsorgans zur Befolgung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. vor. Der Vorstand/die Geschäftsführung

Save a child e.V.

hat in seiner/ihrer Sitzung am 17.9.26 die folgende Erklärung beschlossen.

Save a child e.V. hat die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in der jeweils geltenden Fassung im Geschäftsjahr

☒ befolgt

☐ mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen befolgt:

Dieser jährlichen Erklärung sind die anschließend aufgeführten, in den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. verlangten aktuellen Anlagen beigefügt:

1. ☒ Geschäfts- oder Jahresbericht (Abschnitt IV. 2. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.)
2. ☒ Jahresabschluss (ggf. mit Anhang und Lagebericht)/ Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bzw. Einnahmen-Überschuss-Rechnung und ggf. Vermögensrechnung bzw. -aufstellung
3. ☒ Der Größenklasse entsprechend ein Bestätigungsvermerk/ Bescheinigung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Wirtschaftsprüfer(in)/Steuerberatungsgesellschaft/Steuerberater(in) oder der eigenen Prüfungsorgane (Kassenprüfer) zu den **Anlagen 2a „Mehr-Sparten-Rechnung“ und 3 „Prüfungskatalog“ inklusive Wiedergabe des Ergebnisses aus dem Prüfkatalog** gemäß den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. Die „Mehr-Sparten-Rechnung“ nebst Prüfvermerk und das Ergebnis aus der Prüfung der Anlage 3 sind auf der Homepage bzw. im Geschäfts- oder Jahresbericht veröffentlicht.
4. ☒ aktueller Freistellungsbescheid
5. ☒ aktueller Registerauszug (des Amtsgerichts / der Stiftungsaufsicht)

6. ☒ Jährliche Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.); der Hinweis auf deren Einhaltung, sowie die vollständige Erklärung, ist an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder in unserem Geschäfts- oder Jahresbericht veröffentlicht.
7. ☒ Aktuelle Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Finanzamt (nicht jährlich) liegt beim Deutschen Spendenrat e.V. bereits vor bzw. wird andernfalls hier beigelegt.



(Unt
tion/



ten Organe der Organisa-